

## Berufsbildner/in



### Berufsbeschreibung

Lernende in Ausbildungsbetrieben können nicht sich selbst überlassen werden, sie brauchen Anleitung und Betreuung. Der Berufsbildner oder die Berufsbildnerin führen diese jungen Leute, die einen Beruf erlernen, in ihre Arbeit ein, bringen ihnen das Ausbildungsunternehmen näher und betreuen sie in ihrem beruflichen Alltag.

Um die festgelegten Lernziele zu erreichen, fördern die Berufsbildner die Lernenden in ihren praktischen Arbeiten und leiten sie an. Lerneinheiten werden festgelegt und Arbeitsabläufe erklärt, wobei die Aufgaben vor allem in grösseren Betrieben nicht nur von den Berufsbildnern alleine vermittelt werden. Sie sind weniger für die detaillierten Fachbereiche als vielmehr für die Auswahl, Beurteilung und gezielten Massnahmen zur Förderung der Lernenden verantwortlich, beraten sich wenn nötig mit deren Eltern und der Berufsfachschule.

## Anforderung

Eidg. Fähigkeitszeugnis im Beruf oder Fachbereich, den sie ausbilden oder entsprechende Qualifikation.

Zwei Jahre Berufspraxis in diesem Beruf oder Gebiet.

Obligatorischer Kurs zur Gewährleistung der berufspädagogischen Qualifikationen.

Freude an der Arbeit mit Jugendlichen, pädagogische Fähigkeiten, Interesse am Bildungsmarkt und den Entwicklungen in den beruflichen Ausbildungen, Fähigkeit der Wissensvermittlung, Freude am Aufzeigen von praktischen Arbeiten und Abläufen, gutes Beurteilungsvermögen.

## Ausbildung

Bildungsgang von 40 Lektionen, Abschluss: Eidg. anerkannter Ausweis als Berufsbildner/in.

Kurs von 100 Lernstunden, berufsbegleitend oder als Kompaktlehrgang. Abschluss: Eidg. anerkanntes Diplom als Berufsbildner/in.

## Entwicklungsmöglichkeiten

Berufsprüfung zum/zur Ausbilder/in oder HR-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis.

Höhere Fachprüfung zum/zur dipl. Ausbildungsleiter/in oder Leiter/in Human Resources.